

Die Regionaldirektorin  
als Regionalplanungsbehörde



## Drucksache Nr.: 14/0838-1

	22.11.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	28.11.2022	7.1.1.1

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion  
Wind-an-Land-Gesetz**

**Antwort:**

- 1. Künftig sollen mit Aufhebung der gesetzlichen Mindestabstände Windenergiegebiete über die Regionalplanung festgelegt werden. Für die bisherigen Windenergiegebiete gelten Konzentrationszonen, die zum Teil planerisch bereits umgesetzt oder genehmigt wurden. In welchem Umfang und auf welchen Flächen wurden bereits Windenergieanlagen im Verbandsgebiet umgesetzt und/oder genehmigt? Wir bitten um eine kommunalscharfe Auflistung.**

Die kommunalscharfe Auflistung ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Hierbei wurden Anlagenstandorte in Bezug auf ihren Status „Genehmigung“ und „Betrieb“ differenziert sowie nach ihrer Lage innerhalb oder außerhalb von Flächen für die Windenergie in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen. Die Regionalplanungsbehörde weist darauf hin, dass bis auf die Stadt Unna alle Kommunen in der Planungsregion des RVR überlagernde Darstellungen im Sinne von Konzentrationszonen über z.B. Flächen für die Landwirtschaft in ihren FNP dargestellt haben und keine Sonderbauflächen/-gebiete im Sinne des § 2 Nr. 1 a) WindBG.

<b>WEA in Betrieb innerhalb von FNP-Flächen für die Windenergie (Stand 12/2021)</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl WEA</b>
Alpen	6
Bönen	3
Bottrop	4
Castrop-Rauxel	5
Dorsten	6
Dortmund	6
Fröndenberg	5
Hamm	11
Hamminkeln	9
Hattingen	5
Hünxe	7
Kamp-Lintfort	3
Mülheim (Ruhr)	1
Neukirchen-Vluyn	2
Recklinghausen	4
Rheinberg	4
Schermbeck	10
Selm	4
Sonsbeck	2
Unna	10
Voerde (Niederrhein)	1
Waltrop	4
Werne	1
Wesel	3
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>

<b>WEA in Betrieb außerhalb von FNP-Flächen für die Windenergie (Stand 12/2021)</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl WEA</b>
Alpen	3
Bergkamen	2
Bönen	1
Bottrop	8
Breckerfeld	2
Castrop-Rauxel	4
Datteln	2
Dinslaken	1
Dorsten	4
Dortmund	1
Ennepetal	1
Fröndenberg	9
Gelsenkirchen	3
Gladbeck	3
Hagen	10
Haltern am See	21
Hamm	5
Haminkeln	6
Herne	1
Herten	2
Holzwickede	1
Kamen	1
Kamp-Lintfort	1
Lünen	5
Marl	7
Moers	7
Oer-Erkenschwick	4
Recklinghausen	2
Rheinberg	2
Schermbeck	1
Schwerte	1
Selm	3
Sprockhövel	3
Unna	2
Voerde (Niederrhein)	2
Waltrop	1
Werne	4
Wesel	1
Wetter (Ruhr)	1
Xanten	2
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>

<b>Genehmigte WEA (2021 noch nicht in Betrieb) innerhalb Konzentrationszonen</b>		<b>Genehmigte WEA (2021 noch nicht in Betrieb) außerhalb Konzentrationszonen</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl WEA</b>	<b>Kommune</b>	<b>Anzahl WEA</b>
Bottrop	2	Breckerfeld	1
Dorsten	1	Datteln	2
Schermbeck	1	Dorsten	6
Voerde (Niederrhein)	1	Gladbeck	1
Werne	4	Hagen	5
Wesel	1	Haltern am See	6
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	Hamm	2
		<b>Gesamt</b>	<b>23</b>

Zu Ihrer weiteren Information weist die Regionalplanungsbehörde auf den Energieatlas NRW hin, der als Online-Portal umfangreiche Informationen u. a. zur Windenergie filterbar nach Planungsregionen veranschaulicht. Unter folgender Adresse sind die Daten zu den Windenergieanlagen dargestellt:  
<https://www.energieatlas.nrw.de/site/bestandskarte>

## **2. Wie schätzt die RVR-Verwaltung die Chance ein, Konzentrationszonen und bestehende Windenergiestandorte dem künftig zu erbringenden Flächenziel anrechnen zu lassen?**

Windenergiegebiete im Sinne des § 2 Nr. 1 WindBG umfassen u.a. Ausweisungen von Flächen für die Windenergie an Land in Bauleitplänen. Hierunter sind Sonderbauflächen und Sondergebiete in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu verstehen (vgl. § 2 Nr. 1 a) WindBG).

Weiterhin heißt es in § 4 Abs. 1 Satz 3: Auf den Flächenbeitragswert (...) werden auch Flächen angerechnet, die keine Windenergiegebiete sind, wenn sie im Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine Windenergieanlage liegen und der jeweilige Planungsträger dies in dem Beschluss nach § 5 Abs. 1 WindBG feststellt.

Eine Abstimmung über die anrechenbaren Flächen gemäß § 4 WindBG findet derzeit mit den zuständigen Ministerien beim Land und den anderen Regionalplanungsbehörden statt. Aufgrund einer Anzahl ungeklärter Fragen können hierzu aktuell noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. So ist derzeit z.B. noch offen, wie in Flächennutzungsplänen ausgewiesene Konzentrationszonen für die Windenergie bei der Anrechnung berücksichtigt werden, die nicht als Sonderbaufläche oder Sonderbaugebiet dargestellt sind.

Weiterhin stellt sich aus unserer Sicht die Frage der Anrechnung bei älteren in Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Konzentrationszonen, die im Hinblick auf die heute gängigen Anlagengrößen und nach aktuellen bauplanungs-, bauordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Maßstäben für die Errichtung neuer Anlagen nur eingeschränkt geeignet erscheinen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Klaes, Stefanie</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	
Akt.zeichen		

